

## A9 Engagement belohnen

Gremium: BDKJ Diözesanversammlung  
Beschlussdatum: 30.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der BDKJ Aachen führt in Zusammenarbeit mit seinen Jugend- und Regionalverbänden
- 3 ein Belohnungssystem für ehrenamtliches Engagement auf regionaler und diözesaner
- 4 Ebene ein. Zielgruppe für das neue System sind (Jugendleiter\*innen aus)
- 5 Ortsgruppen. Jede Ortsgruppe jedes Verbands erhält die Möglichkeit sich für das
- 6 System anzumelden. Die Administration wird beim BDKJ Diözesanverband
- 7 zusammengeführt und koordiniert. Die Diözesanstellen der Jugendverbände, sowie
- 8 die Regionalverbände arbeiten dem BDKJ zu, beispielsweise indem
- 9 Teilnahmeinformationen weitergeleitet werden. Der BDKJ entwickelt ein Konzept
- 10 und stellt dieses der Konferenz der Jugendverbände und der Konferenz der
- 11 Regionalverbände vor. Das Konzept soll auch einen Vorschlag zur (technischen)
- 12 Abwicklung der notwendigen Vorgänge (wie werden Punkte gutgeschrieben, wo werden
- 13 die Punktekonto geführt, wie können Punkte eingelöst werden, etc.) enthalten.
- 14 Die Einführung soll bis zur Diözesanversammlung 2025 erfolgen.
- 15 Das Belohnungssystem soll die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen belohnen:
- 16
  - BDKJ Regionalversammlungen
- 17
  - BDKJ Regionalausschüsse
- 18
  - Diözesankonferenzen oder -versammlungen von Jugendverbänden
- 19
  - Ggf. die Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen
- 20
  - (Politiker\*innengrillen, Fortbildungen, o.ä.)
- 21 Das Belohnungssystem soll ein Punktesystem sein, d.h. die Teilnahme an den o.g.
- 22 Veranstaltungen wird mit einer Punktzahl belohnt die dem Punktekonto der
- 23 Ortsgruppe gutgeschrieben wird. Die Bepunktung soll sich an folgenden Kriterien
- 24 orientieren:
- 25
  - Dauer der Veranstaltung
- 26
  - Relevanz der Veranstaltung
- 27
  - Ggf. „Aktionen“ mit Sonderpunkten o.ä.
- 28 Die gesammelten Punkte können durch die Ortsgruppen für Belohnungen eingelöst
- 29 werden. Die Organisation (Anschaffung, Abwicklung, Versand) der Belohnungen

30 erfolgt durch den BDJ. Die Belohnungen für die Ortsgruppen sollen folgende  
31 Kriterien erfüllen:

- 32 • Attraktiv für die Zielgruppe
- 33 • Nutzbar für die Jugendverbandsarbeit
- 34 • Nutzbar für die Ortsgruppe und nicht für persönliche Zwecke
- 35 • Sachgegenstände oder Dienstleistungen (keine Geldmittel)
- 36 • Bei der Beschaffung wird auf Aspekte wie faire, nachhaltige, lokale und  
37 klimaneutrale Produktion geachtet

38 Alle anfallenden Kosten übernimmt vorerst der BDJ. Bis zur Diözesanversammlung  
39 2026 erfolgt eine Reflexion mit der Konferenz der Jugend- und Regionalverbände.  
40 Nach der Reflexion wird entschieden ob das Projekt weitergeführt werden soll und  
41 wie die finanzielle Belastung verringert oder verteilt werden kann.